

Vereinbarung über Kostenbeteiligung gemäß Art. 10 Abs. 6 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) für Umschüler

Der Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) schließt als Schulaufwandsträger der

Staatl. Berufsschule I Kempten (Allgäu)

Staatl. Berufsschule II Kempten (Allgäu)

Staatl. Berufsschule III Kempten (Allgäu)

mit

Herrn/Frau

wohnhaft in

geboren am

Klasse/Schuljahr

Ausbildungsbeginn-Ausbildungsende

Beschäftigungsfirma

Ausbildungsberuf

folgende

-Direktabrechnung-

Umschüler – berufsschulberechtigt (Art. 40 Abs. 2 BayEUG)

Der Umschüler für einen anerkannten Ausbildungsberuf hat mit einem Umschulungsvertrag nach § 47 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42 Abs. 3 der Handwerksordnung das Recht, am Unterricht in der Berufsschule teilzunehmen

1. Der Schüler verpflichtet sich, an den Schulaufwandsträger einen angemessenen Kostenbeitrag gem. Art. 10 Abs. 4 Satz 1 BaySchFG für die Dauer des Schulbesuches zu entrichten.
2. Ich bitte um Direktabrechnung zwischen dem **Berufsförderungsdienst** und dem **Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu)** in Höhe des Kostenbeitrages. Ich bin damit einverstanden, dass die Abrechnung direkt an den Kostenträger – Berufsförderungsdienst – übersandt wird.

Förderstelle

Name

Ansprechpartner

Straße

PLZ, Ort

Fördernummer

Ort, Datum

Unterschrift des Umschülers